

Aufruf!

Wir rufen wieder zum Eintritt in die **Buchhändler-Sterbekasse** auf. Seit ihrem Bestehen hat sie Hunderten von Buchhändlerfamilien beim Ableben des Ernährers, des Vaters oder der Mutter, die erste wirksame Hilfe geleistet. Innerhalb drei Stunden nach Eingang der Todesmeldung mit der Mitglieds- und Sterbeurkunde wird das Sterbegeld nach allen Plätzen des Reiches ausgezahlt, ohne kleinliche Formalien und ohne langwierige Umstände; Vertrauen steht zu Vertrauen, Hilfsbereitschaft zu Hilfsbereitschaft.

Auch das diesjährige Gutachten des staatlich geprüften Versicherungsfachverständigen bestätigt die volle Leistungsfähigkeit unserer Kasse.

Wir richten nochmals besonders an die jüngeren Jahrgänge unseres Berufes die Bitte und den Rat, sich unserer Kasse anzuschließen.

Fest zwischen Weihnachten und Neujahr, mitten im schönsten Erleben der Familie, möge jeder diese Möglichkeit wahrnehmen, seinen Angehörigen für die schwerste Stunde vorzusorgen.

Wir erleichtern diese **Vorsorge wieder in einmaliger Weise** dadurch, daß wir für Anmeldungen, die zwischen dem 27. Dezember 1935 und dem 7. Januar 1936 erfolgen, das Eintrittsgeld, das sonst RM 10.— beträgt, nicht erheben. Für diese neuen Mitglieder tritt dann, wenn sie den Mitgliedsbeitrag 1936/37 bezahlt und die Ausnahmebestätigung erhalten haben, mit Ablauf der satzungsgemäßen Wartezeit und damit gleich bei Beginn des neuen Geschäftsjahres, also am 1. April 1936, der Anspruch auf Sterbegeld in Kraft.

Der Aufruf wird nicht wiederholt. Wir empfehlen deshalb die sofortige Ausfüllung und Rücksendung des Anmeldeblattes, von dem wir hier auch zur Benutzung für Ehefrauen und Betriebsangehörige drei Stücke anfügen.

Bremen, Weihnachten 1935

Der Vorstand der Buchhändler-Sterbekasse

Georg Eltschig, Vorsitzender; Carl Otto, Schatzmeister;
Emil Wagner, Schriftführer; Albert Diederich, Dresden;
Bruno Handek, Osnabrück; Waldemar Heldt, Hamburg;
Martin Riegel, Hamburg

Empfehlung:

Da dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler satzungsgemäß auch die Pflege der sozialen Einrichtungen des Buchhandels obliegt und die Buchhändler-Sterbekasse eine derartige bewährte Einrichtung ist, wird auch vom Börsenverein der Beitritt zu dieser Kasse wärmstens empfohlen.

Baur, Vorsteher